

einen Trank ein, wobei er mancherlei närrische Gebehrenden machte, um die vermeinte Hexerei zu bannen. Allein schon in der folgenden Nacht starben zwei von den Kindern auf die klaglichste Art, weil sie nicht zu rechter Zeit Hülfe bekommen hatten: auch das dritte mußte sterben, weil die Hülfe des Arztes zu spät kam. Dieser öffnete nun die todten Körper, um die Ursache des Todes zu erforschen, und so fand es sich denn bald, daß der giftige Saamen sie getödtet hatte. Jetzt machten sich die abergläubischen Leute bittere Vorwürfe, daß sie so thöricht gehandelt, und vom Aberglauben verführt, die ordentliche Hülfe eines geschickten Arztes veräußert hatten. Sie konnten sich nie hierüber zufrieden geben.

Wenn der Arzt die Krankheit eines Menschen heilen soll, so muß er die Beschaffenheit und die Ursache der Krankheit wissen. Man muß daher dem Arzte alle Zufälle, Zeichen und Umstände des Kranken, und sein ganzes Befinden vom Anfange der Krankheit an genau und richtig erzählen, ihm die Leibesbeschaffenheit und die Lebensart des Kranken anzeigen, und ihm alle die Umstände sagen, welche die Ursache der Krankheit seyn könnten. Es ist daher gut, daß der Arzt den Kranken sehe und spreche, und selbst die Natur und Ursache der Krankheit erforsche. Der Kranke muß dann den Rath und die Anweisung des Arztes in Ansehung der Lebensordnung, des Essens und Trinkens genau befolgen, und die verordneten Arzneien treulich und zur rechten Zeit gebrauchen. Auch muß er diese Arzneien bis zum Ausgange der Krankheit fortbrauchen, und nicht ungeduldig oder mißtrauisch werden, wenn die Krankheit nicht gleich nach der ersten Arznei vergeht, denn das ist eben so unmöglich, als daß ein Baum auf den ersten Hieb falle.

Die Pfleger eines Kranken müssen mit ihm, als mit einem Unglücklichen, sanft und liebevoll umgehen, ihn sorgfältig warten und pflegen, nicht viel mit ihm reden, so lange die Krankheit noch gefährlich ist, und dafür sorgen, daß es still und ruhig um ihn her sey, und daß er immer frische, reine und trockne Luft habe.